

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 113 (1980)
Heft: 1-2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nationalstrasse N 8 im Raum Iseltwald immer noch umstritten



Ausblick vom Briener Rothorn auf das linke Brienerseeufer. Links das Giessbachtal, rechts Iseltwald mit der Halbinsel, ganz rechts Bönigen. Vom Brienersee bis hinauf zum Gipfel des Faulhorns (unter der Jungfrau) erstreckt sich eine ungestörte Naturlandschaft, die für die ganze Schweiz von unermesslichem Wert ist. Zwischen Iseltwald und Giessbach folgen jedes Jahr Tausende von Wanderern dem Weg durch eine Uferlandschaft ohne Motorenlärm. Das soll nun anders werden. Im Projekt der Nationalstrasse N 8 ist zwar vorgesehen, von Bottenbalm (links) einen 3,3 km langen Tunnel hinter dem Giessbach hindurch bis Hohfluh zu erstellen. (Ungefähr bis dort, wo die Weiden auf der untersten Geländeterrasse beginnen.) Doch von Hohfluh an soll die N 8 durch das heute noch stille, schützenswerte Erholungsgebiet nach Iseltwald und weiter nach Bönigen geführt werden. Vor und nach Iseltwald sind zwei kurze Tunnel geplant. Soll für immer zerstört werden, was dieses Gelände von andern Ufern unterscheidet: die ungebrochene Schönheit, die Stille, die Ursprünglichkeit? Durch die Verlängerung des Chüebalmtunnels östlich von Iseltwald sollte der schönste Teil des linken Brienerseeufers so weit als möglich vor der Beeinträchtigung durch den motorisierten Verkehr verschont werden.

Bild: Würgler, Meiringen

Die Arbeitsgemeinschaft für Strassenplanung und Landschaftsschutz am Brienersee setzt sich in einer Petition dafür ein, dass die vorgesehenen Tunnel der Nationalstrasse N 8 in Bönigen und Iseltwald verlängert werden. Ausserdem wird die dringend notwendige Lösung des Parkplatzproblems in Iseltwald angestrebt. * Rund 6000 Unterschriften sind den Behörden schon im Januar 1979 zugestellt worden. Die Samm-

lung von Unterschriften wird im Kanton Bern fortgesetzt, um der Petition noch mehr Gewicht zu verleihen.

* Der Naturschutzverein Berner Oberland, die Sektion Bern des WWF Schweiz, der Rheinaubund, die Stiftung Gesunde Schweiz Jetzt, die Equipe Franz Weber und andere Organisationen unterstützen die Petition.

Erfolg in Bönigen

Mit Genugtuung hat die Arbeitsgemeinschaft zur Kenntnis genommen, dass ein Begehren der Bittschrift zu einem grossen Teil erfüllt wird: Die zuständigen Behörden sind bereit, die Nationalstrasse in Bönigen bis zur Kirche zu überdecken. Als weitere Verbesserungen des Projektes sind Galerien und die zusätzliche Absenkung der Fahrbahn vorgesehen. Damit werden die Begehren der Gemeinde Bönigen zu etwa zwei Dritteln erfüllt. Der geschlossene Einsatz der Volksvertreter aus dem Oberland führte dazu, dass im Grossen Rat die Motion Golowin, die in ihrer Zielsetzung mit der Petition übereinstimmte, gegen den Willen des Regierungsrates mit überwältigendem Mehr angenommen wurde. Dieser in der Öffentlichkeit viel beachtete Entscheid war für die Änderung des Nationalstrassenprojektes im Bereich des Kurortes Bönigen ausschlaggebend.

Feblplanung in Iseltwald?

Dass dagegen die Verlängerung des Chüebalmtunnels zwischen Iseltwald und Giessbach im Grossen Rat abgelehnt worden ist, geht vor allem auf das Konto von Vertretern der Gemeinde Iseltwald. Sie glauben immer noch, der Parkplatz Gloten östlich des geplanten Chüebalmtunnels sei notwendig, um das Dorf von parkierenden Autos zu entlasten. Was geschieht jedoch, wenn zahlreiche Touristen die Nationalstrasse trotz der Parkierungsmöglichkeit in der Gloten verlassen, um in Iseltwald direkt am See zu rasten? Wird der Kurort, der schon seit langem viel zu wenig Parkplätze aufweist, in einer Blechlawine ersticken? Warum baut man nicht unterirdische Einstellhallen, um die Parkplatzprobleme des Dorfes und der Nationalstrasse gleichzeitig zu lösen? So könnte der Kurort Iseltwald auch als Raststätte der Nationalstrasse dienen, man könnte auf den Parkplatz Gloten verzichten, und es wäre möglich, den Chüebalmtunnel zu verlängern. Es ist unbegreiflich, dass die Behörden das kleine, dank seiner schönen Lage weithin bekannte Dorf an die Nationalstrasse anschliessen wollen, ohne sich um die Folgen zu kümmern. Vielleicht könnte man auch in Iseltwald noch eine Verbesserung des Nationalstrassenprojektes erreichen, wenn dort die Petition zum Schutz des linken Brienerseeufers ebenso einmütig unterstützt würde wie in Bönigen.

Verlängerung des Chüebalmtunnels – eine realistische Forderung

Eine kürzlich veröffentlichte Umfrage des Fremdenverkehrsverbandes hat ergeben, dass die Feriengäste in der Schweiz vor allem eine besonders schöne Landschaft, gute Möglichkeiten zum Spazieren und Wandern und einen ruhigen, erholsamen Ort suchen. Es liegt also im Interesse der Volksgesundheit und der Fremdenindustrie, wenn die Arbeitsgemeinschaft verlangt, dass am Brienersee eine heute noch stille, unersetzbare Uferlandschaft von nationaler Bedeutung so weit als möglich erhalten bleibt. Gewiss, die Behörden verdienen für die Erstellung des Giessbachtunnels Anerkennung und Dank; doch weder dieses Bauwerk noch der neue Uferweg können die Zerstörung der Stille und der ungebrochenen landschaftlichen Schönheit zwischen Iseltwald und Giessbach rechtfertigen. Die Forderung, den geplanten Chüebalmtunnel zu verlängern, ist durchaus realistisch; denn erfahrene und anerkannte Fachleute bestätigen, dass man in Zukunft den Verkehr vermehrt durch Tunnel führen wird, um die Nachteile für die Umwelt auf ein Minimum zu beschränken. Im Fraubrunnenamt spricht man schon heute ernsthaft davon, dass die von der SBB angestrebte Schnellbahn Bern – Zürich weitgehend unterirdisch gebaut werden könnte. Im Vergleich zu solchen Plänen wirken die vorgesehenen Tunnel für die Nationalstrasse N 8 recht bescheiden. Ist man im Mittelland grosszügiger als am Brienersee, wenn es darum geht, Erholungsraum und Kulturland den folgenden Generationen zu erhalten?

Aufruf an die Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Bern

Sicher ist es kein Zufall, dass schon viele bernische Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen die Petition zum Schutz des linken Brienerseeufers unterzeichnet haben. Wer täglich Schülerinnen und Schüler auf ihre Zukunft vorbereitet, fühlt sich wohl besonders verpflichtet, den folgenden Generationen unersetzbare lebenswichtige Werte zu erhalten. Am Brienersee geht es um solche Werte. Daher bitten wir die bernischen Lehrkräfte, die Petition zu unterstützen. Um hohe Kosten zu vermeiden, verzichten wir darauf, Unterschriftenbogen beizulegen. Wer bereit ist, noch mehr Unterschriften zu sammeln, wird gebeten, die Unterlagen bei Herrn Fritz Häsler, Schiffskassier, 3806 Bönigen zu verlangen. Für Beiträge an die Unkosten auf PC 30-5695 Arbeitsgemeinschaft für Strassenplanung und Landschaftsschutz am Brienersee, Bönigen, sind wir dankbar.

Arbeitsgemeinschaft für Strassenplanung
und Landschaftsschutz am Brienersee

Inhalt – Sommaire

| | |
|---|------|
| Nationalstrasse N 8 im Raum Iseltwald immer noch umstritten | 1 |
| Primarlehrerorganisation | 2 |
| Erinnerung an Roger Delachaux | 4 |
| Fünf historische Vorträge | 4 |
| Berner Schülermeisterschaft im Hallenhandball. Kantonales Finalturnier | 5 |
| Die Unesco und ihr «Kurier» | 5 |
| Nouvelles du Centre de perfectionnement | 5 |
| Mitteilungen des Sekretariates | 6 |
| Communications du Secrétariat | 6 |
| Inhaltsverzeichnis 1979 | I-VI |
| Table des matières 1979 | I-VI |

Primarlehrerorganisation

Umfrage Lektionentafel | Lehrplan der Primarschule

An der Präsidentenkonferenz vom 19. April 1978 wurde beschlossen, das Thema «Lektionentafel | Lehrplan» in das Tätigkeitsprogramm aufzunehmen. Die Absicht war, mit einer umfassenden Stellungnahme allen Primarlehrkräften Gelegenheit zu geben, sich aufgrund von Erfahrungen zum Lehrplan 1973 zu äussern. Auf einen entsprechenden Aufruf gelangten zahlreiche Berichte aus den Primarlehrerkonferenzen ein.

Die Primarlehrerkommission hat in einem weiteren Schritt die Umfrage ausgewertet und die Schwerpunkte in einem Arbeitspapier zusammengefasst. Somit konnten

die Konferenzen nochmals Stellung nehmen und mit Vertretern aller Stufen die konkreten Fragen diskutieren.

An der Präsidentenkonferenz vom 14. November 1979 wurde ein Forderungskatalog durchberaten und genehmigt. Er ist das Ergebnis von über 200 Anregungen aus der Umfrage und der Mitarbeit von 500 Lehrkräften bei der Stellungnahme.

Die Primarlehrerkommission hat mit einer Ausnahme nur eindeutige Ergebnisse in den Forderungskatalog aufgenommen. Die Ausnahme betrifft das dritte Schuljahr mit den Fächern Zeichnen und Schreiben. Einzelne Konferenzen streben hier zum Teil ein Vollpensum an. Die Umfrage bestätigt Tendenzen in schulpolitischen Fragen, so zum Beispiel die Gleichstellung der Mädchen und Knaben in allen Fächern. Die Primarlehrer wünschen keine zusätzlichen Lektionen auf der Oberstufe und in den Fächern Rechnen und Heimatkunde/Realunterricht. Eine Reduktion der Lektionen in den musischen Fächern wird abgelehnt. Die Handfertigkeit (5.-9. Schuljahr) soll kein «freies Werken» sein. Im Gegensatz zum ersten bis vierten Schuljahr möchte man in der Handarbeit und Handfertigkeit durch einen gezielten Aufbau erhöhte Anforderungen stellen. Geteilter Meinung ist man bei einem Abbau in der Religion um eine Lektion... Der Einsatz von entsprechend ausgebildeten Personen wird entschieden verneint. Die Lehrmittel im Fach Sprache sind nach dem Urteil der Lehrerschaft genügend aufeinander abgestimmt. Im Blick auf die Forderungen nach Unterrichtshilfen in verschiedenen Fächern wird sicher erwartet, dass vermehrt interkantonale Lehrmittel vom Staate zur Verfügung gestellt werden.

Die Primarlehrerkommission hat an ihrer Sitzung vom 5. Dezember 1979 beschlossen, den vorliegenden Forderungskatalog dem KV BLV vorzulegen. Die Primarlehrerschaft hofft, dass sich die zuständigen Instanzen der ED im Jahre 1980 damit befassen können.

Der Berichterstatter: *Hans Bietenholz*

Forderungskatalog

A. Forderungen allgemeiner Art

1. Die Lektionentafel (LT) und der Lehrplan (LP) sollten eingehend überprüft und verändert werden.

Die Lehrerschaft ist rechtzeitig und eingehend zu informieren und in die Mitarbeit einzubeziehen.

2. In einer Neufassung des Lehrplanes einzelner Fächer ist die bisherige Flexibilität zu erhalten.

Es wird die (Wieder-)Einführung eines unverbindlichen Teils des LP gewünscht.

3. Das Lehrmittelangebot (verbindliche und gestattete L) muss ausgebaut werden.

4. Im Fächerangebot sind zwischen Mädchen und Knaben keine Unterschiede zu machen. Obligatorische Mädchenfächer sind für Knaben fakultativ und umgekehrt.

Auf der Mittel- und Oberstufe muss das Fach Handfertigkeit für Knaben als obligatorisches Fach in die LT aufgenommen werden.

Der Sprach- und Realunterricht ist für Mädchen und Knaben auszugleichen.

5. Eine Aufteilung in obligatorische Kernfächer, Pflichtwahlfächer und fakultative Wahlfächer (zum Beispiel Modell Gyax) ist anzustreben.

6. Die Einführung von Stütz- und Förderkursen als Wahlfächer ist vorzusehen.

7. Die Möglichkeit für Projektunterricht ist in der LT repektive im LP zu verankern.

8. Für das zweite bis vierte Schuljahr ist der abteilungsweise Unterricht einzuführen.

B. Forderungen zu einzelnen Fächern

1. Religion | Lebenskunde

Eine Fachkommission muss sich mit den Fragen der Stoffzuteilung und der Unterrichtshilfen befassen.

2. Französisch

a) allgemein

– Der Französischunterricht beginnt im fünften Schuljahr.

– Es sind generell drei Lektionen in der Woche zu halten, bei entsprechender Kompensationsmöglichkeit mit einem andern Fach.

– Ab achtem Schuljahr (nach Einführung des Wahlfachunterrichtes) sollte der Französischunterricht in Leistungsgruppen erteilt werden.

– Die Möglichkeit, die sprachlich allerschwächsten Schüler vom Französischunterricht zu dispensieren, muss erhalten bleiben.

b) Lehrmittel

– Das bisherige Französischbuch ist durch ein neues Lehrwerk (5.-9. Schuljahr) zu ersetzen.

– Dieses Lehrwerk soll vor allem die Kommunikationsfähigkeit fördern. Sachgebiete und Wortschatz sind dem Alter und den Interessenkreisen der Schüler anzupassen.

– Das neue Lehrwerk soll ausser einem obligatorischen auch einen fakultativen Teil enthalten.

– Für schriftliche Arbeiten ist zusätzlicher Übungsstoff in Arbeitsblättern anzubieten.

– Die Lehrerausgabe soll in Ringbuchform gestaltet werden. (Mit Unterrichtshilfen, Folien, Tonbändern, meth./didakt. Hinweisen usw.)

– Für das Wahlfach Französisch soll ein neues Lehrmittel geschaffen werden, das dem neu zu schaffenden obligatorischen Lehrwerk angepasst ist.

3. Rechnen (Mathematik)

– Algebra und Geometrie sollen eine feste Lektionenzuteilung erhalten. (Kompensation mit dem Rechnen.)

– Der Stoff muss für alle neun Schuljahre überprüft und neu umschrieben werden.

– Neue Lehrmittel sollen mehr Übungsstoff enthalten. Im neunten Schuljahr werden Prüfungsaufgaben von weiterführenden Schulen gewünscht.

4. Realfächer

– Es sind neue Lehrmittel und Unterrichtshilfen für alle Realfächer zu schaffen.

– Der Stoffplan Geschichte muss allgemein überarbeitet werden.

5. Singen | Musik

– Im ersten und zweiten Schuljahr ist die musikalische Grundschulung allgemein einzuführen.

– Für das Singen sollten Arbeitsblätter für die Hand des Schülers geschaffen werden.

6. Zeichnen | Gestalten | Schreiben

– Im dritten Schuljahr sollten zwei Lektionen Zeichnen und/oder eine Lektion Schreiben zusätzlich erteilt werden.

– Das Fach Schreiben könnte auf der Oberstufe weggelassen werden.

7. Handarbeiten | Werken

Das Fach sollte in den ersten vier Schuljahren zu Zeichnen, Werken und Gestalten erweitert werden.

Bern, den 5. Dezember 1979

Die Primarlehrerkommission

Erinnerung an Roger Delachaux

1921–1979

Dr. Roger Delachaux, seit 1958 Französischlehrer am Städtischen Gymnasium Bern-Kirchenfeld, ist nach fast zweijähriger schwerer Krankheit im 59. Lebensjahr gestorben. Es sei hier versucht, an ein paar Wesenszüge dieser ungewöhnlichen Persönlichkeit zu erinnern, die während zwei Jahrzehnten der Vermittlung französischer Sprache und Kultur an unserer Schule gedient hat.

Der gebürtige Neuenburger hatte sich an den Universitäten Neuenburg, Basel und Paris eine umfassende Bildung erworben und seine Studien in klassischer Philologie und Französisch mit je einem Lizentiat in Neuenburg und an der Sorbonne und überdies mit dem Doktorat abgeschlossen. So ausgerüstet trat er in den Dienst der Schule und unterrichtete zuerst zehn Jahre an der Freien Schule in Basel, bevor er an das Städtische Gymnasium in Bern berufen wurde.

Sein hell wacher Geist begnügte sich nicht mit dem Weitergeben seines reichen Wissens, sondern drängte nach ständiger Erweiterung und Vertiefung. So führten ihn unzählige Reisen an die Stätten grosser Kulturen, nach Griechenland vor allem, nach Ägypten, nach Mexiko, nach Indien, und immer wieder nach Frankreich und Italien, zu stets neuer Begegnung mit der Kunst als dem vielseitigsten Ausdruck menschlichen Geistes. Verblüffend war sein visuelles Gedächtnis: was er einmal sehend aufgenommen hatte, stand ihm jederzeit zur Verfügung, wenn es darum ging, kunstgeschichtliche Zusammenhänge aufzuzeigen. Darum gehörten seine Studienreisen mit Schülern und Kollegen zu den Höhepunkten seines Unterrichts: mit seinen präzisen und von Begeisterung getragenen Erklärungen vor einer burgundischen Kathedrale etwa oder vor einem Gemälde vermochte er die Bedeutung eines Kunstwerks auf fast suggestive Weise zu erschliessen. Doch ging es ihm dabei nicht allein um das Ästhetische. Wenn sich bei der Besichtigung einer Kirche Gelegenheit zu einem Gespräch mit einem Ordensvertreter bot, mochten die Zuhörer erleben, wie intensiv sich ihr Lehrer auch mit Fragen des Glaubens beschäftigte – nicht von ungefähr war er Pascal tief verpflichtet.

Mit seinen erstaunlichen Kenntnissen in Literatur, Philosophie und Kunst war Roger Delachaux recht eigentlich, was man in frühern Zeiten einen Humanisten nannte. Dabei war ihm jeder Bildungsdünkel fremd: vornehm und zugleich bescheiden, machte es ihm Freude, seine reichen Gaben denen zugute kommen zu lassen, die sich gleich ihm um echte Bildung mühten.

Mit leidenschaftlicher Intensität erteilte er seinen Unterricht, in dem es ihm darum ging, die Schüler in die Werke der klassischen wie der modernen Literatur einzuführen. Er lehrte sie, sich kritisch mit einem Text auseinanderzusetzen; dramatische Szenen liess er sie erleben, indem er sie ihnen eindrücklich vorspielte. Wo seine Bemühungen ein Echo fanden, war ihm das beglückender Ansporn – Stumpfheit und Interesselosigkeit bedrückten ihn schwer, wie das bei seiner Künstlernatur nicht anders sein konnte. Wer unter seinen Schülern und Kollegen eine engere Beziehung zu ihm fand, hatte teil an seinem geistreichen, brillanten Gespräch, an seinem sprühenden Esprit, an seiner Sensibilität und an seiner menschlichen Wärme.



Aber dann überfiel ihn mitten in seiner Arbeit die Krankheit, von der er bald wusste, dass es dafür keine Heilung geben würde. Während der langen Monate im Spital lösten sich seine Gedanken allmählich von der Schule. Er vertiefte sich in Lektüre, machte Spaziergänge, so oft es ging, und erzählte im Gespräch gerne Erinnerungen aus seiner Jugend in Paris. Und als ihm im vorigen Jahr nach einer schweren ersten Operation eine Frist der Erholung vergönnt war, reiste er mit Freunden nach Venedig, wo er noch einmal ein paar glückliche Tage lang die Schönheit der von ihm so geliebten Stadt im klaren Licht der Oktobersonne erleben durfte. Das war ein Abschluss – aber danach musste er noch ein volles Jahr ausharren. Er tat es mit Fassung und Geduld.

Hans Peyer



Fünf historische Vorträge

jeweils Freitag, 20 Uhr, im Vortragssaal der Stadt- und Universitätsbibliothek, Münsterstrasse 63, Bern.

Organisator: Historischer Verein des Kantons Bern.

Eintritt frei.

11. Januar 1980

Prof. Dr. Arnold Esch, Bern

Die Fahrt ins Heilige Land nach Schweizer Pilgerberichten des Mittelalters

25. Januar 1980

Dr. Peter Eggenberger, La Tour-de-Peilz

Die Pfarrkirche von Kirchlindach – der Einfluss der mittelalterlichen Rechtsverhältnisse auf die Baugeschichte (mit Lichtbildern)

8. Februar 1980

Erasmus Walser, Bern

Wohnraum und Familienstruktur: Sozialgeschichtliche Anmerkungen zur Wohnungsfrage in Bern am Ende des 19. Jahrhunderts (mit Lichtbildern)

22. Februar 1980

Prof. Dr. Emmanuel Le Roy Ladurie, Paris

Littérature occitane et histoire sociale (in französischer Sprache)

7. März 1980

Dr. Anne-Marie Dubler, Luzern

Die Anfänge des Zunftwesens in der Stadt Luzern – eine Parallele zur bernischen Zunftentwicklung? (mit Lichtbildern)

Berner Schülermeisterschaft im Hallenhandball Kantonales Finalturnier

In verschiedenen Orten des Kantons finden jeweils während des Wintersemesters Schülermeisterschaften im Handball statt.

Im Auftrag des Turninspektorates und in Zusammenarbeit mit dem Handball-Regionalverband Bern organisiert die Sekundarschule Muri ein

Kantonales Finalturnier,

das am Mittwoch, 5. März 1980, nachmittags in den Sporthallen Moos Gümligen und Tscharnergut Bern stattfinden wird.

Teilnahmebedingungen

- Zum Finalturnier zugelassen sind die Siegermannschaften von regionalen oder grösseren örtlichen Schülermeisterschaften.
- Eine Mannschaft besteht aus schulpflichtigen Knaben oder Mädchen mit Jahrgang 1963 oder jünger (einschliesslich den Absolventen eines freiwilligen 10. Schuljahres in einer 9. Klasse).

Kategorien

A Knabenmannschaften

B Mädchenmannschaften

Anmeldung

Die Organisatoren von örtlichen und regionalen Meisterschaften werden gebeten, Anmeldungen für das Finalturnier bis spätestens am 5. Februar 1980 zu richten an: Jürg Hostettler, Sekundarschule Seidenberg, 3073 Gümligen.

Für den Handball-Regionalverband:

H. U. Nufer

Für das Turninspektorat: *Ep. Huber*

Die Unesco und ihr «Kurier»

Wir erfahren es täglich: unsere Welt ist unteilbar geworden. So wie im Wirtschaftsleben unsere Existenz ohne den weltweiten Handel in Frage gestellt wäre, so ist auch in den Bereichen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation ein Alleingang undenkbar geworden, gerade für ein Land wie die Schweiz.

Die Unesco, die Unterorganisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, umfasst heute 146 Mitgliedstaaten und ist bemüht, Probleme, die sich den Staaten gemeinsam stellen, zu erfassen und bei deren Lösung mitzuhelfen. Beispielsweise befasst sich die Unesco mit der Alphabetisierung, mit Umwelt- und Kommunikationsfragen, mit den Menschenrechten im Bereiche der Erziehung, mit der Erhaltung von Kulturgütern (Abu Simbel, Philae, Venedig, Akropolis) und anderes mehr.

Um diese Ziele zu erreichen und ihre Aufgabe zu erfüllen, braucht die Unesco ein Sprachrohr: den «Unesco Kurier». Diese «Visitenkarte» der Organisation wird in breiten Kreisen als gepflegte Zeitschrift von hohem Niveau anerkannt und bringt dem Leser eine reiche Dokumentation über Kunst, Wissenschaft, fremde Länder, Kulturgeschichte und aktuelle Probleme aus wissenschaftlicher, pädagogischer und kultureller Sicht. Damit ist der «Unesco Kurier» für die Erwachsenen eine sehr interessante monatliche Lektüre und eine willkommene Quelle für Gespräche mit der Jugend über packende Fragen. Deshalb eignet er sich auch vorzüglich als sinnvolles Geschenk.

Die nunmehr in 20 Sprachen erscheinende Zeitschrift bietet dem Leser zudem die einzigartige Möglichkeit, in anregender Form fremde Sprachen zu erlernen. Die Ausgabe in deutscher Sprache wird in der Schweiz betreut.

M. E.

L'Ecole bernoise

Nouvelles du Centre de perfectionnement

Cours 1980 – Inscriptions

Si vous souhaitez que le Centre déploie une activité importante et atteigne les objectifs fixés, il est nécessaire que vous vous inscriviez à plusieurs cours de votre choix. Veuillez si possible observer le délai du 15 janvier prochain.

Cours semestriels – Enquête

Une formule d'enquête est insérée à la page 121 du programme 1980. Profitez de la retourner dûment remplie en même temps que vos cartes d'inscription.

Nous souhaitons offrir dès l'automne 1980 la possibilité aux enseignants des niveaux primaire et secondaire de suivre un tel cours et d'obtenir ainsi un congé payé. Nous rappelons que cette possibilité sera offerte au plus

tôt après dix ans d'enseignement dans une école officielle du canton et au plus tard dix ans avant la date légale de la retraite.

Conception globale de l'enseignement

Le cours animé par M. H.-L. Favre, directeur de l'Instruction publique (N° 5.119.1), aura lieu les vendredi et jeudi 7 et 20 novembre (au lieu des 9 et 23 octobre).

Autres cours

Veillez envoyer directement au Secrétariat du centre vos inscriptions concernant les cours organisés par

- le Centre suisse pour le perfectionnement professionnel des professeurs de l'enseignement secondaire, CPS (N°s 5.64.1 à 5.64.15, semaine de Davos incluse);
- la Société suisse de travail manuel et réforme scolaire (N° 6.15, Fribourg).

Une offre à saisir

Avec l'accord de l'éditeur, nous tenons à disposition des intéressés, jusqu'à épuisement du stock, un certain nombre de livres «Noir et Blanc» de Gottfried Tritten au prix de revient de 15 francs l'exemplaire.

Le directeur: W. Jeanneret

Mitteilungen des Sekretariates

Urlaubswunsch? Achtung!

Urlaubsgesuche, die nicht auf Krankheit oder obligatorischem Militärdienst beruhen, führen immer wieder zu Enttäuschungen. Wie kann man sich diese ersparen? Man beachte Folgendes:

1. Vorderhand besteht im bernischen Schuldienst *kein durchsetzbares Recht auf Urlaub*.
2. Für kürzere Dispensation ist die Schulkommission zuständig, für längere die Erziehungsdirektion (auf Antrag der Schulkommission und des Inspektors): Grenze: ca. 2 Schulwochen.
3. Die ausfallenden Stunden müssen kompensiert oder durch eine(n) geeignete(n) Vertreter(in) gehalten werden. *Grundsätzlich wird die Besoldung des Beurlaubten sistiert*; ausnahmsweise (selten!) gestatten ihm die Erziehungsdirektion und die Finanzdirektion, die Besoldung weiter zu beziehen, meistens unter Abzug der Vergütung an den Vertreter gemäss offiziellem Tarif (Stellvertretungsverordnung).
4. *Die Versicherung stellt eigene Probleme*. Die statutarische Voraussetzung für prämiensfreie Weiterversicherung, nämlich «Weiterbildung im Lehrberuf», hat eine viel einschränkendere Bedeutung, als es die Interessenten meistens glauben. Ein blosser Auslandsaufenthalt z. B. gilt kaum als Weiterbildung.
5. Wer auf den Urlaub hin bereits Verpflichtungen eingetragene oder Geld ausgibt, *bevor er von der wirklich zuständigen Behörde eine vollumfängliche schriftliche Auskunft bzw. Bewilligung hat*, nimmt ein nicht unerhebliches Risiko auf sich. Schon manche mündliche Auskunft wurde optimistisch als «Zusicherung» aufgefasst – und nachher entschied die einzig zuständige Behörde ganz anders.

Also:

Sehr frühzeitig (für längere Urlaube mindestens 6 Monate im voraus) ein schriftliches Gesuch stellen (Vorbesprechung nützlich); bei Ausbleiben der Antwort nicht warten, sondern nachfragen, nötigenfalls mehrmals.

Drei Monate vor dem gewünschten Urlaub sollte restlos alles schriftlich geregelt sein.

Man sage es weiter!

Sekretariat BLV

Communications du Secrétariat

Vous désirez un congé? Prenez garde!

Il arrive souvent que des demandes de congé faites pour d'autres motifs que la maladie ou le service militaire soient la cause de déceptions. Comment les éviter? En tenant compte de ce qui suit.

1. Pour l'instant, la législation scolaire ne stipule *pas de droit formel à un congé*.
2. Pour des dispensations d'une durée restreinte, c'est la commission d'école qui est compétente, pour celles d'une durée plus importante la Direction de l'Instruction publique, sur préavis de la commission et de l'inspecteur. Limite: environ 2 semaines.
3. Les leçons qui tombent doivent être soit compensées, soit tenues par un(e) remplaçant(e) qualifié(e). *En principe, le traitement est supprimé*; les exceptions sont rares où les Directions de l'Instruction publique et des finances permettent au maître en congé de toucher son traitement, en général sous déduction de l'indemnité due au remplaçant selon le tarif officiel (ordonnance concernant le remplacement).
4. *L'assurance à la CACEB pose des problèmes spécifiques*. Entreprendre des «études complémentaires pour l'enseignement» permet de rester assuré sans verser de cotisations, mais cette notion a une portée beaucoup plus restreinte que ne le croient en général les intéressés. Un simple séjour à l'étranger, par exemple, n'est que rarement assimilé à des «études complémentaires».
5. C'est assumer un risque non négligeable que de prendre des engagements ou de dépenser de l'argent en vue d'un congé *avant d'avoir en mains par écrit l'autorisation et les renseignements détaillés et complets de la part des seules autorités compétentes*. Trop souvent, des réponses orales ayant été considérées avec optimisme comme «assurances définitives», la décision de l'autorité vraiment compétente ne les a pas du tout corroborées.

Donc:

Faire très tôt (pour un congé important, au moins 6 mois à l'avance) une demande écrite de congé (des contacts oraux préalables sont utiles); si la réponse tarde à venir, ne pas attendre, mais se renseigner, insister au besoin.

Trois mois avant le congé, tout devrait être fixé par écrit, sans exception.

Qu'on se le dise!

Secrétariat SEB